

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0867/18</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Gleichstellungsstelle
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Frau Assenbaum, Frau Deimel
	Telefon	3 05-1166
	Telefax	3 05-11 69
E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de	
Datum	30.10.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Beirat für Gleichstellungsfragen	06.11.2018	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Kenntnisnahme	
Stadtrat	04.12.2018	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Vorstellung des Tätigkeitsberichts zur Förderung der Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt und

Vorstellung des Gleichstellungskonzeptes zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Ingolstadt

gemäß dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz – BayGIG und der Gleichstellungssatzung der Stadt Ingolstadt

- Mündlicher Bericht der Beiratsvorsitzenden Frau Mader und den Gleichstellungsbeauftragten Frau Assenbaum und Frau Deimel

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### **Antrag:**

Der Tätigkeitsbericht und das Gleichstellungskonzept werden zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

gez.

Sepp Mißbeck  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

Die Gleichstellungsbeauftragten legen alle fünf Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit vor, § 5 Abs. 4 Gleichstellungssatzung der Stadt Ingolstadt.

Im Tätigkeitsbericht 2018 mit Berichtsstand 31.12.2017 dokumentieren die Gleichstellungsbeauftragten die Förderung der Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt.

Ebenso ist alle fünf Jahre ein Gleichstellungskonzept zu erstellen, § 1 Gleichstellungssatzung der Stadt Ingolstadt.

Das Gleichstellungskonzept gibt Einblicke in die aktuelle, berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadtverwaltung.